

Vor dem erstmaligen Ausfüllen für weitere Anfragen kopieren

Anfrage zur Verordnung von Sprechstundenbedarf

Bitte teilen Sie uns mit, ob folgende Präparate im Rahmen des Sprechstundenbedarfs gemäß Vereinbarung vom 01.10.2019 (inkl. Nachtrag zum 01.10.2022) verordnungsfähig sind:

Präparat – Bemerkungen	ja	nein	Anmerkungen KV Sachsen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Datum:

Arztstempel/Unterschrift/Ansprechpartner

Bitte beachten Sie:

Die KV Sachsen beurteilt die Zulässigkeit der Verordnungen anhand der Sprechstundenbedarfsvereinbarung vorbehaltlich einer Entscheidung durch die Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Sachsen. Für die Prüfung auf Wirtschaftlichkeit ist die Prüfungsstelle zuständig.

Bei der Verordnung von Arzneimitteln wird eine Wirkstoffverordnung empfohlen!

Fachbereich Veranlasste Leistungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Telefon 0351 8290-6502

E-Mail veranlasste-leistungen@kvsachsen.de